

sen werde, sei es die Eidesleistung von Familienmitgliedern, sei es die Anwendung von Begriffen wie *consortium* oder *fraternitas*; völlig unklar bleibt dabei jedoch, inwieweit eine Abgrenzung zwischen der Familie als Gemeinschaft von Verwandten einerseits und politischer Körperschaft andererseits möglich und sinnvoll ist. Für die Kohärenz der Verbände wäre sicherlich eine Auseinandersetzung mit Konzepten des (politischen) Hauses hilfreich gewesen, ohne dies nun seinerseits zum geeigneten Zentralbegriff stilisieren zu wollen. Die *domus regis* ist durchaus ein in den karolingischen Quellen vorkommender Begriff, und das Haus erfährt als Bezugspunkt auch herrschaftlicher Konzepte in der letzten Zeit wieder mehr Beachtung, oft im Kontext von Untersuchungen zu Verwandtschaft und Familie. Eine Auseinandersetzung mit dem Netzwerk als möglicherweise vermittelndem Begriff zwischen Person und Verband wäre ebenfalls hilfreich gewesen. Auch diese Begriffe hätten es ermöglicht, „frühmittelalterliches Handeln in sozialen Kategorien“ zu beschreiben (S. 21). Die Arbeit mit mehreren Leitmotiven wäre zudem besser geeignet gewesen, „der Komplexität einer Ordnung von Kräften Rechnung“ zu „tragen, die auf den verschiedenen Ebenen und ohne klare Abgrenzungen untereinander ihre Interessen in das politische System einbringen“ (S. 31). Was ebenfalls zu kurz kommt, ist die Frage, wie sich die anderen fränkischen Familienverbände um die Karolinger gruppierten bzw. ob sich auch bei diesen Formen körperschaftlicher Organisation feststellen lassen, so dass die Beobachtung, diese habe seit dem zweiten Drittel des 9. Jh. nachgelassen, etwas ins Leere läuft, da sie wesentlich auf die Karolinger bezogen ist. Dennoch hat St. einen in seiner thesenhaften Zuspitzung immerhin anregenden Band vorgelegt, der eine Auseinandersetzung durchaus lohnt, auch wenn die Gleichsetzung der Karolinger und ihres Reichs mit einem körperschaftlichen Verband selbst sich als nicht tragfähig erweist.

Andrea Stieldorf

Rostyslav VATSEBA, Charlemagne and the Veleti Slavs. Reconstructing the Campaign of 789, FMSt 55 (2021) S. 89–113, 1 Abb., referiert den Forschungsstand mit einigen neuen Vorschlägen und hilfreichen Verweisen auf die Sekundärliteratur.

E. K.

Ewald KISLINGER, Diskretion bis Verschleierung. Der Weg zur byzantinischen Anerkennung des Kaisertums von Karl dem Großen, vor allem im Spiegel diplomatischer Aktivitäten 802–812, Millennium 18 (2021) S. 271–312, erörtert die fränkisch-byzantinische Zweikaiserproblematik bis zum gemeinsamen Angriff auf Bari 870/71; mit Paul Speck, Kaiser Konstantin VI. (1978, vgl. DA 36, 632f.), spricht er sich zu 798 für ein Angebot der Kaiserin Eirene aus, Karl den Großen zum Mitkaiser zu machen.

K. B.

-----

Stefano MANGANARO, *STABILITAS REGNI*. Percezione del tempo e durata dell'azione politica nell'età degli Ottoni (936–1024) (Istituto italiano per gli studi storici 71) Bologna 2018, Società editrice il Mulino, LXXXV u.